



[Zurück zur Übersicht](#)

[Drucken](#)

Brachial Kampagne FPÖ

02.12.2022

ent scheidung

Die eingebrachte Beschwerde fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Österreichischen Werberates – siehe [Verfahrensordnung](#) Artikel 2, Abs 4 a) <https://www.werberat.at/beschwerdeverfahrensordnung.aspx>.

Der Österreichische Werberat zeichnet ausschließlich für die inhaltliche Beurteilung von Wirtschaftswerbung, anhand des Ethik Kodex der Werbewirtschaft, zuständig – nicht jedoch für Beschwerden bezüglich parteipolitischer Werbung.

Der/die Beschwerdeführer/in wurde davon in Kenntnis gesetzt. Der Beschwerdefall ist dahingehend abgeschlossen.

be schwerde

Die aktuelle Kampagne der FPÖ Wien ist aufhetzend, diskriminierend, herabwürdigend und menschenverachtend. Sie verstärkt die bereits vorhandene gesellschaftliche Spaltung und kann mögliche Gewaltbereitschaft noch fördern. Außerdem sind die Botschaften irreführend.

DSGVO IMPRESSUM



Wiedner Hauptstraße 57 / III, 1040 Wien

ZVR Zahl: 693792629

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

Tel: +43 (0) 664 543 0136

E-Mail: office@werberat.at

Beschwerde-E-Mail: beschwerde@werberat.at

www.werberat.at